



Protokollauszug vom

15. April 2019

GGR-Nr. 2019.9

Gewährung eines grundpfandgesicherten Darlehens von Fr. 812'200 an die Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen (GESEWO) für die Erstellung von subventionierten Wohnungen in der Siedlung Lokstadt, Haus Krokodil, Projekt «EinViertel»

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. April 2019 beschlossen:

1. Die Erstellung von insgesamt 71 Wohneinheiten der GESEWO in der Gesamtüberbauung Lokstadt, Haus Krokodil, Projekt «EinViertel» an der Emil-Krebs-Strasse 10 und Werkgasse 14 in Winterthur mit veranschlagten Gesamtanlagekosten von 47,3 Millionen Franken wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich im Sinne des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 (WBFG) und der Wohnbauförderungsverordnung vom 1. Juni 2005 (WBFV) als subventionswürdig anerkannt.
2. Unter dem Vorbehalt, dass sich der Kanton Zürich an der Finanzierung mit mindestens gleichen Leistungen beteiligt, wird der GESEWO für die Erstellung von zehn Wohneinheiten in der Gesamtüberbauung Lokstadt, Haus Krokodil, Projekt «EinViertel» ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von 812 200 Franken als Parallelhypothek zu den entsprechenden Grundpfanddarlehen des Kantons gewährt. Das Darlehen ist vom 7. bis und mit 14. Jahr mit jährlich 5 Prozent und vom 15. bis um mit 20. Jahr mit jährlich 10 Prozent der ursprünglichen Schuldsomme zurückzuzahlen.
3. Das Finanzamt wird ermächtigt, den Darlehensvertrag den Darlehenszusicherungen des Kantons anzupassen. Für den Auszahlungszeitpunkt des Darlehens gelten die kantonalen Bestimmungen.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Bezirksrat, Finanzkontrolle.